

Anschlag

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WOLFSBERG
Gewerberecht

LAND KÄRNTEN

STADTAMT BAD ST. LEONHARD i. LAV.									
27. Okt. 2025								Zahl	
								Beilagen	
1	2	3	4	5	7	8	9	Bauhof	

Datum	23.10.2025
Zahl	WO4-BA-2166/1-2025 (004/2025)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Leonhard Paulitsch
Telefon	050 536-66250
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**STUGEBA Containersysteme GmbH, Prebl 71, 9462 Bad St. Leonhard;
Änderungen der bestehenden Betriebsanlage – Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für 5
Stellplätze mit Photovoltaikanlage sowie einer Umkleide
- gewerbebehördliches Änderungsanzeigeverfahren**

KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten: Anzeige der **STUGEBA Containersysteme GmbH, Prebl 71, 9462 Bad St. Leonhard**, mit welcher nachstehendes **Änderungsvorhaben für die bestehende Betriebsanlage auf Gst.Nr. 986/1, KG 77017 Twimberg, (Standort Prebl 75a, 9462 Bad St. Leonhard)**, in nachstehend angeführter Form, lt. vorgelegten Projektunterlagen, angezeigt wurde:

Es ist beabsichtigt, einen Zubau auf der Süd-Ost-Seite des bestehenden Gebäudes zu errichten. Dieser besteht aus firmeneigenen Raummodulen und dient als neuer Umkleideraum für Damen und Herren mit zusätzlichem Abstellraum und Vorraum. Zusätzlich wird an das Raummodul ein Carport für 5 Stellplätze mit ca. 118m² errichtet. Außerdem ist die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage im Ausmaß von 22,9 kWp vorgesehen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3 iVm. § 345 Abs. 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde öffentlich bekanntgegeben.

Die Projektunterlagen liegen bis einschließlich **11.11.2025** zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbeamt, Zi.Nr. 1.16 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung), auf.

Zur Wahrung ihrer Parteistellung können Nachbarn bis **11.11.2025** schriftlich Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben. Die Kundmachung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde schriftliche Einwendungen erheben.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und

Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, 333, 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Leonhard Paulitsch

**Kundmachung an der Amtstafel
und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am 2. 8. OKT. 2025 
Abgenommen am _____